

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 5 des Straßengesetzes (StrG) für Baden-Württemberg

Wegbeschreibung

Name: Remplenweg

Verbindungsweg in Menzenschwand vom Schwinbachweg zur Bergstation Möhle bzw. zur Talstation Schwinbach (siehe auch orange markierte Fläche im nachstehenden unmaßstäblichen Lageplan)



Widmung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 die vorgenannte Fläche nach § 5 Straßengesetz (StrG) i. V. m. § 3 Absatz 2 Ziffer 4 Buchstabe d) StrG als Gemeindestraße öffentlich gewidmet. Die Verkehrsübergabe ist bereits erfolgt. Die Verfügung kann zusammen mit den einschlägigen Unterlagen (insbesondere Planunterlagen) im Rathaus, Hauptamt, Am Kurgarten 11, 79837 St. Blasien während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung, die zwei Wochen nach der Bereitstellung im Internet unter <https://www.stblasien.de> als bekannt gegeben gilt, kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt St. Blasien, Am Kurgarten 11, 79837 St. Blasien, einzulegen.



Adrian Probst, Bürgermeister